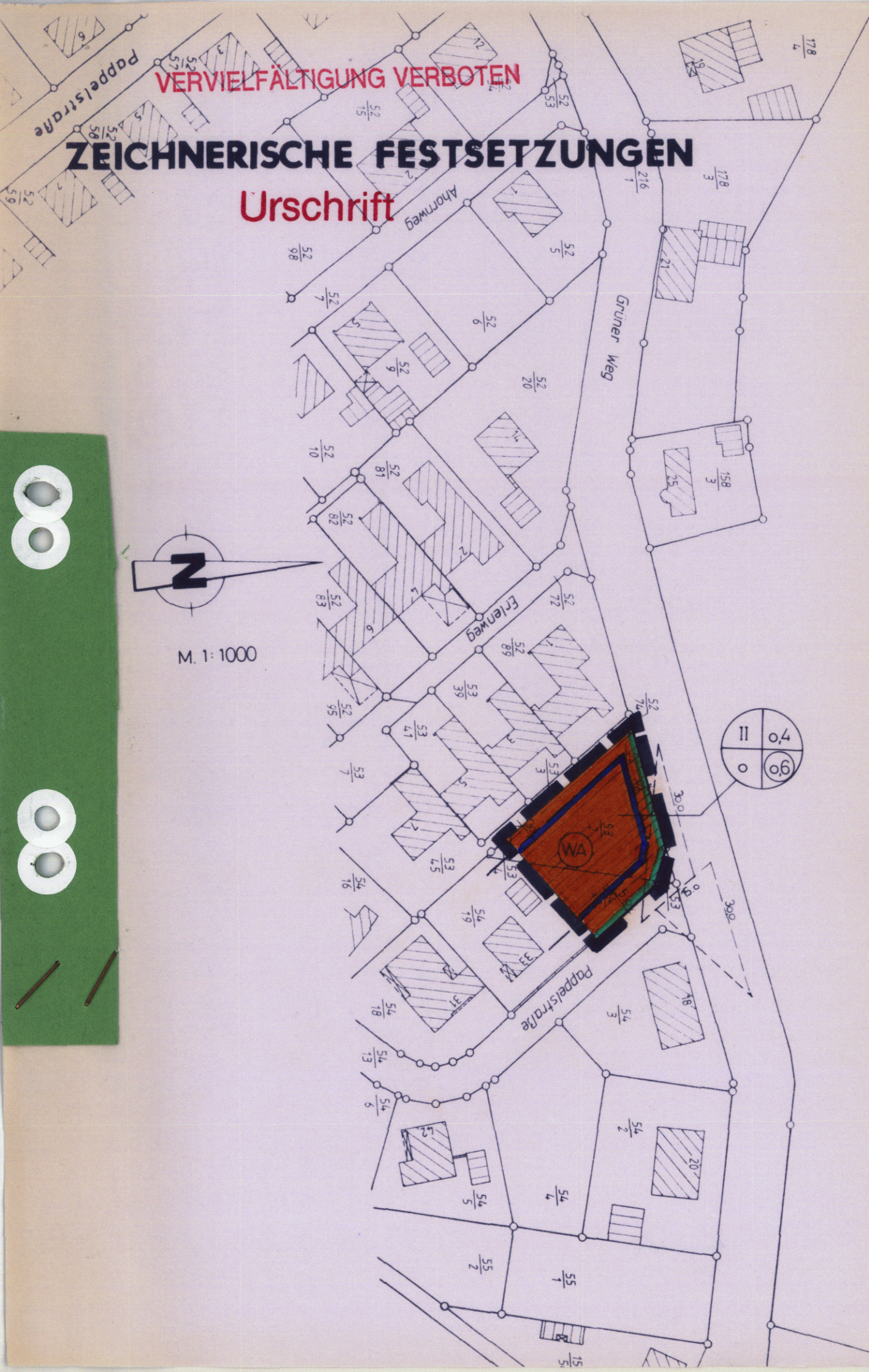




PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.09.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1=ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND
2=BAUWEISE
3=GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4=GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

1 3
2 4

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER OK. FERTIGER STRASSE



AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§ 56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG SOWIE DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER STADT TWISTRINGEN

DIE ÄNDERUNG NR. 5 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/11) "GRÜNER WEG" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEDENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TWISTRINGEN, DEN 1.6. Sep. 1993

BÜRGERMEISTER

STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLT

STADTDIREKTOR

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

5. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 26 (100/11)
(VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB.)
"GRÜNER WEG"
DER STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLT

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 1.6. Sep. 1993 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG NR. 5 BESCHLOSSEN

TWISTRINGEN, DEN 2.3. Nov. 1993

BÜRGERMEISTER

STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLT

STADTDIREKTOR

DER BESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 1.3. Okt. 1993 ÖFFENTLICH BEKANNT - GEMACHT WORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 2.3. Nov. 1993

BÜRGERMEISTER

STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLT

STADTDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 13 BAUGB AM 1.6. Sep. 1993 DURCH DEN RAT DER STADT TWISTRINGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 2.3. Nov. 1993

BÜRGERMEISTER

STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLT

STADTDIREKTOR

DAMIT IST DIE ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUGB. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.3. Okt. 1993

TWISTRINGEN, DEN 2.3. Nov. 1993

STADTDIREKTOR

BEARBEITET	GEÄNDERT
15.06.1993	

plb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK

plb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTEBAU - BAULANDNUTZUNG
49076 OSNABRÜCK - HOBENBURGER STR. 16 - TEL. 65096/97